

Wahlqualifikationen Mediengestalter/Mediengestalterin Digital und Print

Anlage zum Berufsausbildungsvertrag

Mediengestalter / Mediengestalterin Digital und Print

zwischen

1. Ausbildungsbetrieb (Name und Anschrift oder Stempel)	2. Auszubildende/r (Name, Vorname, Anschrift)

Die Ausbildung wird nach dem Ausbildungsberufsbild Mediengestalter / Mediengestalterin Digital und Print der Verordnung über die Berufsausbildung Mediengestalter/Mediengestalterin Digital und Print vom 5. Mai 2023, BGBl Teil I, Nr.128) durchgeführt.

Fachrichtung und Wahlqualifikationen Auswahlliste

Für den Ausbildungsberuf Mediengestalter / Mediengestalterin Digital und Print wird nach § 4 der Verordnung folgende Wahlqualifikationen festgelegt:

(Bitte Fachrichtung und je eine Wahlqualifikation wählen)

Printmedien	Digitalmedien
Produzieren von Medienprodukten in konventionellen Druckverfahren Produzieren mit personalisierten und variablen Daten im Digitaldruck Erstellen von Reinzeichnungen Erstellen von Fotografien und Videos Erstellen von 3D-Grafiken und 3D-Bewegtbildern Produzieren von crossmedialen Medien.	Produzieren von interaktiven Medien Produzieren von audiovisuellen Medien datenbankgestütztes Produzieren von Medien Erstellen von Fotografien und Videos Erstellen von 3D-Grafiken und 3D-Bewegtbildern Produzieren von crossmedialen Medien

Die sachliche und zeitliche Gliederung ist Bestandteil des Berufsausbildungsvertrages.

Ort, Datum		
Ausbildungsbetrieb	Auszubildender	Die gesetzlichen Vertreter des Auszubildenden (Vater/Mutter oder Vormund)